

# Erziehungsbeauftragung

## Muttizettel

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält das minderjährige Kind für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

### Hiermit erkläre ich,

--	--

Name Erziehungsberechtigte(r) (z.B. Eltern)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

### dass für die/den Minderjährige(n)

--	--	--

Name Minderjährige(r)

Vorname Minderjährige(r)

Geburtsdatum Minderjährige(r)

von

Frau

Herr

--	--	--

Name Erziehungsbeauftragte(r)  
(z.B. volljährige Geschwister)

Vorname Erziehungsbeauftragte(r)

Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

**Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift.**

--

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

### Diese Beauftragung gilt

		<b>Rollschuh-Disko im CCS am 03.06.2023</b>
--	--	---

am / von – bis (Datum)

bis (Uhrzeit)

für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en)

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r) für Rückfragen

**Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!**

## VERHALTENSREGELN ROLLSCHUH-DISKO

Bei minderjährigen Teilnehmern der Veranstaltung hat die o.g. beauftragte Person dafür zu sorgen, dass die nachfolgenden Regeln eingehalten werden.

Volljährige Teilnehmer der Veranstaltung sind eigenständig für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

- 1. Rollschuh- bzw. Inlineskates-Fahren kann gefährlich sein - Betreten auf eigene Gefahr**
- 2. Oberster Grundsatz ist gegenseitige Rücksichtnahme**
- 3. Das Tragen einer geeigneten Schutzkleidung wird ausdrücklich empfohlen (Helm sowie Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschützer).**
- 4. Die Nutzung der Tanzfläche ist nur mit Rollschuhen oder Inlineskates erlaubt**
- 5. Den Hinweisen des CCS-Personals ist Folge zu leisten**
- 6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken jeder Art ist nicht gestattet.**
- 7. Der Verzehr von Speisen und/oder Getränken insbesondere Alkohol ist auf der Bahn untersagt**
- 8. Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die CCS GmbH keine Haftung.**